

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern, am 23.04.2020, veröffentlichte das Kultusministerium einen „**Handlungsleitfaden Umgang mit Corona-Fällen an Schulen und Kitas**“, der eine nochmalige, verpflichtende aktenkundige Belehrung aller Schüler, Eltern und an der jeweiligen Einrichtung tätige Personen enthält.

Ich bitte Sie und euch, diese Belehrungsinhalte gründlich zur Kenntnis zu nehmen und konsequent umzusetzen. Für eine möglicherweise schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist das Einhalten aller Hygieneregeln eine zwingende Voraussetzung.

Bitte senden Sie die unterschriebene Belehrung per E-Mail bis zum 30.04.2020 an den Klassenleiter/Tutor oder per Post an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Zimmer
Schulleiterin

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein **Betreuungsverbot für die Einrichtung**.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Die Belehrung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen:

Name und Klasse der Schülerin / des Schülers: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schüler

Unterschrift Sorgeberechtigte/r